

Budgetvereinbarung

1. Partner dieser Vereinbarung

Partner dieser Vereinbarung sind

die Stadt Ulm

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Gunter Czisch, dieser vertreten durch die Abteilung Bildung und Sport

und

die Ulmer Volkshochschule e.V.

vertreten durch den Leiter, Herrn Dr. Christoph Hantel

2. Gegenstand dieser Vereinbarung

Die Stadt Ulm fördert die personelle Betreuung der Ausstellung "DenkStätte Weiße Rose" - installiert im Gebäude der Ulmer Volkshochschule e.V. gemäß nachstehender Regelungen.

3. Budgetregeln

3.1 Art und Umfang der Förderung

Für die Ausstellung "wir wollen das andere - Ulmer DenkStätte Weiße Rose Jugendliche in Ulm 1933 bis 1945" beauftragt die Ulmer Volkshochschule e.V. eine Person befristet mit deren Betreuung.

Die Stadt Ulm stellt der Ulmer Volkshochschule e.V. für die Jahre 2020 bis 2022 - unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat der Stadt Ulm - einen Zuschuss zur Finanzierung dieser befristeten Betreuungsmaßnahme von jährlich

18.100 Euro

zur Verfügung. Es gilt die Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuschüssen.

Die Volkshochschule Ulm e.V. trägt alle weiteren mit der Betreuung und dem Unterhalt der Ausstellung verbundenen Kosten.

3.2 Haushaltsführung und Controlling

Die Ulmer Volkshochschule e.V. verpflichtet sich, die von der Stadt Ulm bereitgestellten öffentlichen Gelder zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

Entfällt die Vertragsgrundlage durch Auflösung der Ausstellung oder durch Beendigung des Vertrags mit der Betreuungsperson, entfällt auch der Zuschuss. Dieser ist ggf. zurückzuerstatten. Die Volkshochschule Ulm e.V. ist verpflichtet, entsprechende Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

3.3 Verwendungsnachweis

Die Mittelverwendung ist von der Volkshochschule Ulm e.V. jährlich durch eine Kostenrechnung nachzuweisen. Die Stadt Ulm ist darüber hinaus berechtigt, den Vertrag mit der Betreuungsperson einzusehen.

3.4 Auszahlungsmodus

Der Zuschussbetrag wird in zwei Abschlagszahlungen jeweils zum 1.1. und 1.7. eines Jahres ausbezahlt.

4. Inkrafttreten/Geltungsdauer

Die Budgetvereinbarung tritt zum 01.01.2020 in Kraft und gilt zunächst bis zum 31.12.2022 unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat der Stadt Ulm. Eine Verlängerung ist möglich und wird angestrebt.

Der Vertrag kann mit halbjährlicher Kündigungsfrist zum Jahresende von jedem der Vertragspartner gekündigt werden.

Die Stadt behält sich vor aus wichtigem Grund - insbesondere wenn über das Vermögen der Ulmer Volkshochschule e.V. das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird - den Vertrag fristlos zu kündigen.

5. Schlussbestimmungen

Die Anpassung der Budgetvereinbarung obliegt der Ulmer Volkshochschule e.V. und der Stadt Ulm gemeinsam. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem vertraglich vorgesehenen Zweck am nächsten kommt.

Datum, Stadt Ulm

Datum, Ulmer Volkshochschule e.V.